



Hygienekonzept Tischtennisclub Magni (Stand 12.12.2021)

1. Das folgende Hygienekonzept ist ab dem 12.12.2021 für alle Mitglieder des TTC Magni bei Betreten der Sporthalle in der Kurt-Schumacher-Straße bis auf Weiteres bindend. Gästen und Zuschauern ist nicht gestattet, die Halle zu betreten. Eine Ausnahme stellen Gäste dar, die überlegen, in den Verein einzutreten. Unter Abgabe ihrer Kontaktdaten dürfen diese nach Absprache und Einteilung der jeweiligen Koordinatoren am Training teilnehmen.
2. Für jeden Trainingsdurchgang ist im Vorfeld vom Koordinator ein Hygieneverantwortlicher zu bestimmen. Dieser öffnet die Halle, achtet darauf, dass durchgehend der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird und dokumentiert mit Einwilligung der jeweiligen Teilnehmer deren Namen und den jeweiligen Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Halle. Er ist durchgehend für die Einhaltung des Hygienekonzeptes in dem ihm zugeordneten Trainingsdurchgang zuständig.
3. Bei Betreten der Halle werden zuerst alle Fenster geöffnet und die Halle gründlich gelüftet.
4. Von allen Anwesenden in der Halle muss der Mindestabstand von 2 Metern durchgehend eingehalten werden; Ausnahme ist das Spielen von Doppeln.
5. Die Tischtennistische sind so zu platzieren, dass ein möglichst großer Abstand zwischen den Tischen erreicht wird. Hierbei werden Banden (Abgrenzungen) verwendet.
6. An Trainingsdurchgängen dürfen maximal acht Sporttreibende (exklusive Trainer) teilnehmen.
7. Mitglieder dürfen in einem vorgegebenen Trainingsdurchgang nur die Halle betreten, wenn sie sich vorher beim jeweils zuständigen Koordinator angemeldet haben und diese Anmeldung bestätigt wurde. Mitglieder anderer Gruppen können beim jeweiligen Koordinator nach freien Plätzen fragen. Alle Mitglieder, die einen Teilnahmewunsch bei einem Koordinator vorgebracht haben, erhalten spätestens 24 Stunden vor Beginn des Zeitfensters eine verbindliche Rückmeldung.
8. Sofern an einem Tag mehrere Trainingsdurchgänge angesetzt sind, ist eine Wechselzeit von fünf Minuten einzuhalten. Erst wenn alle Mitglieder des einen Durchganges die Halle verlassen haben, dürfen die Mitglieder des anderen Durchganges die Halle betreten.
9. Den Inhalten der jeweils aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Stadt ist – unabhängig von diesem Konzept – Folge zu leisten:
 - 9 a Per Allgemeinverfügung hat die Stadt Braunschweig erlassen, dass derzeit u.a. im Hallensport die sog. "2-G-Regel" Anwendung findet.

Dies bedeutet, dass eine Teilnahmemöglichkeit (= Zutritt zur Halle) nur noch besteht für

 - Geimpfte (Personen mit Nachweis über vollständige Schutzimpfung) und
 - Genesene (Personen mit Nachweis über eine Infektion, die mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt)

Ausnahmen gelten für Kinder und Jugendliche und für Personen, die sich gemäß ärztlicher Anordnung nicht impfen lassen dürfen.
 - 9 b Die für die jeweilige Trainingseinheit zuständigen Koordinatoren benennen ein zum Training angemeldetes Mitglied. Dieses Mitglied übernimmt dann einvernehmlich die Sicht-Kontrolle des Nachweises und informiert den Koordinator zeitnah über den Impf- bzw. Genesenenstatus der Teilnehmenden des jeweiligen Zeitfensters.
- 10 Sollte dem TTC Magni durch das Fehlverhalten eines Mitglieds /eines Hallenbesuchers eine Sanktion / ein finanzieller Schaden entstehen, wird der Vorstand gegenüber der betreffenden Person Regressansprüche bzw. Schadenersatz geltend machen.